



„Corona“-Brief Nr. 1

Dülmen, den 16.03.2020

Liebe Eltern,

für die nächsten drei Wochen bleibt unsere Schule auf Anordnung geschlossen. Wir denken, dass Sie noch viele Fragen haben. Deshalb werden wir regelmäßig durch kurze Schreiben mit Ihnen in Kontakt bleiben, um über den Umgang mit dieser Situation zu informieren.

Für diejenigen von Ihnen, die zur sogenannten „Schlüsselpersonengruppe“<sup>1</sup> gehören, besteht die Möglichkeit, Ihre Kinder in der Schule betreuen zu lassen. Ein Antragsformular hierzu finden Sie auf der Homepage (Artikel „Notfall-Betreuung: Antragsformular“). Lassen Sie den Antrag schnellstmöglich der Schule zukommen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben begonnen, Übungsmaterialien bei Moodle einzustellen. Über die Anmeldung zu dieser Plattform können Sie sich auf der Homepage im Artikel „Maßnahmen im Rahmen der Schulschließung“ kundig machen. Nähere Informationen zum Umfang der Aufgaben und zur Steuerung des Lernprozesses werden folgen. Bei Fragen nutzen Sie die extra freigeschaltete E-Mail-Adresse [moodle@cbg.duelmen.org](mailto:moodle@cbg.duelmen.org).

Die Schule bleibt bis auf Weiteres vormittags geöffnet. Sollte Ihr Kind noch Lehrbücher oder andere Materialien in der Schule gelagert haben, können Sie diese also abholen.

Bezüglich der Leistungsüberprüfungen, insbesondere der Q2, gilt lt. Mail des Ministeriums vom Sonntag: Für den Fall, dass die notwendigen Leistungsnachweise für die Zulassung zur Abiturprüfung noch nicht vollständig erbracht werden konnten, schreiben Schülerinnen und Schüler die ausstehenden Vorabiturklausuren nach den Osterferien. Auf diese Weise können sie mit einer Sitzung des zentralen Abiturausschusses spätestens bis zum 5. Mai 2020 rechtzeitig zu den ab dem 7. Mai angesetzten Nachschreibeterminen, die in den jeweiligen Runderlassen festgelegt sind, zur Abiturprüfung zugelassen werden. Ansonsten finden auch sonstige schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zum Ende der Osterferien nicht statt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

<sup>1</sup> Schlüsselpersonengruppe: Eltern, deren Kind die Jahrgangsstufen 5 oder 6 besucht und beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeiten/arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern können keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren. Zu diesen so genannten „Schlüsselpersonengruppen“ gehören diejenigen, die beispielsweise im Gesundheitsbereich (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), der Versorgung (Telekommunikation, Energie, Wasser, Entsorgung, Lebensmittel, Arznei), bei Polizei, Feuerwehr, Kinderschutz, Katastrophenschutz oder in zentralen Bereichen von Staat, Justiz oder Verwaltung tätig sind.